

Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 08.02.2022
Drucksache Nr. 2548/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 16.02.2022

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.03.2022

- öffentlich -

Bewohnerparken - Ergänzung zum Beschluss vom 21.07.2021 (Drucksache Nr. 2470/2021)

Beschlussvorschlag:

1. Die Bewohner*innen der Mannheimer Straße 94 bis 130 bzw. 85 bis 111 erhalten künftig die Möglichkeit, Bewohnerparkausweise für die Zone 3 zu beantragen.

In der Mannheimer Straße selbst wird es keine Parkraumbewirtschaftung geben.

2. Folgende Ergänzung der Rahmenbedingungen für die Bewohnerzonen wird beschlossen:

Bei Eckgebäuden zählt in der Regel die melderechtliche Erfassung und nicht die Lage des Hauseinganges. In begründeten Fällen kann hiervon (auf Antrag) abgewichen werden.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 21.07.2021 (Drucksache Nr. 2470/2021) hat der Gemeinderat die Erweiterung der Bewohnerparkzone 2 und die Einrichtung einer Bewohnerparkzone 3 beschlossen.

Die Umsetzung erfolgte zum 01.01.2022.

Wie in der Vorlage im Juli 2021 angekündigt, hat die Verwaltung die Parksituation seit der Änderung beobachtet und auch schon einige Rückmeldungen der Bürger*innen entgegengenommen.

Für Bewohner*innen im nördlichen Teil der Mannheimer Straße (Haus-Nummern 94 – 130 und 85 – 111) hat sich die Parksituation verschlechtert, da sie derzeit keine Möglichkeit haben, einen Bewohnerparkausweis für die Zone 3 zu beantragen.

Dies war aufgrund der im Jahr 2018 geschaffenen zusätzlichen (unbewirtschafteten) Parkplätze im nördlichen Teil der Mannheimer Straße aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend notwendig. Die Beobachtungen vor Ort und auch die Rückmeldungen der Bewohner*innen bestätigen diese Sichtweise jedoch nicht, so dass die Verwaltung empfiehlt, den Bewohner*innen in diesem Bereich auch die Möglichkeit zu eröffnen, einen

Bewohnerparkausweis für die Zone 3 zu beantragen.

Die Einrichtung von Bewohnerparken im nördlichen Teil der Mannheimer Straße ist derzeit nicht vorgesehen, die Parksituation soll jedoch weiterhin beobachtet und ggf. im Sinne der Bürger*innen angepasst werden.

Ergänzung der Rahmenbedingungen für die Bewohnerzonen in Schwetzingen

In der Praxis zeigt sich, dass folgende Regelung einer Modifizierung bedarf:

„Bei Eckgebäuden zählt die melderechtliche Erfassung und nicht die Lage des Hauseinganges“

Hier soll nun eine Möglichkeit geschaffen werden, in **begründeten Fällen**, eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen, für welche Zone ein Bewohnerparkausweis beantragt wird.

Beispiel:

Gebäude Mannheimer Straße 92: Hier liegt der Hauseingang in der Grenzhöfer Straße (Beginn Bewohnerparkzone 3). Die Bewohner*innen können nach der derzeitigen Regelung jedoch nur einen Bewohnerparkausweis für die Zone 2 beantragen, in der sie in der Praxis aufgrund der Lage des Hauseingangs jedoch gar nicht parken würden.

Die Regelung wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Eckgebäuden zählt in der Regel die melderechtliche Erfassung und nicht die Lage des Hauseinganges. In begründeten Fällen kann hiervon (auf Antrag) abgewichen werden.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: